Serie «Pferdetransport», Teil IV: Veterinärmedizinische Aspekte

Gesund bleiben auf langen Fahrten

Rund um den Transport von Pferden gibt es gesetzliche Grundlagen, die eingehalten werden müssen und im Rahmen dieser Serie näher beleuchtet werden. In diesem vierten Artikel geht es um die veterinärmedizinischen Aspekte des Pferdetransports und die Frage, wie Pferde eine längere Reise gut überstehen, aber auch um die behördlichen Vorschriften betreffend des Grenzübertritts mit Pferden.

Zum Turnier, auf ein Seminar, in die Reitstunde oder in die Ferien: Moderne Sportpferde, aber auch viele Freizeitpferde sind häufig unterwegs und werden in einem Transportfahrzeug von A nach B gefahren. Für Pferde, die sich das regelmässige Fahren in einem Lastwagen oder Hänger gewohnt sind, ist das Ein- und Aussteigen sowie das Reisen in der Regel mit wenig Aufregung verbunden.
Ein schonender, für Mensch und Tier angenehmer Pferdetransport beginnt mit einer guten Vorbereitung und Planung.
Vor längeren Transporten kann man den Pferden vor der Abreise Mash verfüttern. «Die darin enthaltenen Leinsamen sind eine hervorragende Kolik-Prophylaxe, denn ein langer Transport verbunden mit einem Stallwechsel kann Stress verursachen», sagt Prof. Dr. med. vet. Anton Fürst, Leiter der Pferdeklinik der Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich und Präsident Veterinärkommission des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport SVPS.

Verletzungsrisiko minimieren

Um das Verletzungsrisiko zu minimieren, sollten Pferde für den Transport bandagiert oder mit Transportgamaschen ausgestattet werden. Ob Pferde für den Transport gedeckt werden, hängt von den herrschenden Temperaturen ab. Ist ein Pferd anfällig für Transportkrankheiten oder hat es bereits Probleme bei früheren Transporten gezeigt, kann die Verabreichung von bestimmten Medikamenten und Vitaminen vorgängig mit dem Tierarzt diskutiert werden. Pferden, die unruhig stehen, kann ein Heunetz angeboten werden. «Das Heu dazu wird idealerweise nass gemacht, denn sonst ist das Pferd ständig dem Heustaub ausgesetzt, was Husten auslösen kann», sagt Tierarzt Toni Fürst. Aus demselben Grund sollte man Pferden auf Reisen auch nicht kontinuierlich Heu anbieten.
Weiter muss darauf geachtet werden, dass Pferde während des Transports genügend frische Luft haben. Pferde bevorzugen kühle Temperaturen: Für Transporte wären 15 bis 17 Grad ideal. Ist man während der Sommermonate unterwegs, kann man in den kühleren Nachtstunden oder frühmorgens fahren, zumal dann in der Regel auch weniger Verkehr herrscht.

Das Verletzungsrisiko minimieren: Transportgamaschen schützen die empfindlichen Pferdebeine während des Transports.

Regelmässige Pausen einlegen

Das per 1. September 2008 in Kraft getretene revidierte Tierschutzgesetz legt eine Transportzeit von höchstens sechs Stunden fest. Bei internationalen Transporten darf die maximale Fahrtzeit überschritten werden. Für internationale Transporte, die länger als acht Stunden dauern, ist ein Transportplan zu erstellen.
Gemäss Toni Fürst kann man einem Pferd maximal acht bis zehn Stunden Fahrtzeit zumuten: «Allerdings muss dabei mindestens alle vier Stunden eine Pause von wenigstens 30 Minuten eingeschaltet werden.» Dabei sollten dem Pferd Wasser, Heu und vielleicht auch einige Rüebli oder Äpfel angeboten werden. Vom Ausladen der Pferde rät Fürst ab: «Auf einer Autobahnraststätte oder in der Nähe von Strassen ist das viel zu gefährlich.»
Bei sehr langen Transporten über mehr als acht bis zehn Stunden müssen die Pferde eingestallt werden. Denn nur in entsprechenden Pferdeboxen ist es den Vierbeinern möglich, sich auszuruhen und bei Bedarf auch abzuliegen.

Gesundheitsbestätigung

Neben dem Wohlergehen des Pferdes muss man sich aber auch um den «Papierkram» kümmern, wenn man mit dem Vierbeiner eine Auslandreise antreten will. Neben dem Einhalten der zolltechnischen Bestimmungen bezüglich der Ein- und Ausfuhr von Pferden, die Thema der nächsten «Bulletin»-Ausgabe sind, ist im grenzüberschreitenden Verkehr von Tieren mit der EU auch ein Veterinärzeugnis nötig.
«Grundsätzlich braucht es für jeden Grenzübertritt mit Pferden die Gesundheitsbestätigung durch einen amtlichen Tierarzt», sagt Markus Jenni, Fachspezialist Tierverkehr/Tiergesundheit beim Kanton St. Gallen, der als einer der erfahrensten Kenner der Pferdetransport-Thematik in der Schweiz auch das «Bulletin» im Rahmen dieser Serie berät.
Die Vollzugsorgane der kantonalen Veterinärdienste erstellen die notwendigen Veterinärzeugnisse, die die Tiere bei ihrer Ausfuhr in die EU begleiten müssen. Möchten Sie mit dem Pferd ins Ausland

Bild: Dreamstime

Auf langen Fahrten brauchen Pferde zwischendurch Zeit, um sich zu erholen: Mindestens alle vier Stunden sollte eine Pause von wenigstens 30 Minuten eingeplant werden.

reisen, müssen Sie beim zuständigen amtlichen Tierarzt oder mit dem kantonalen Veterinäramt ein paar Tage vor Abreise einen Termin vereinbaren.
Der Amtstierarzt überprüft in der Regel einen Tag vor der geplanten Reise im Stall des Pferdes, ob das Tier «fit für den Transport» ist und es keine ansteckenden Krankheiten hat. Er erstellt ein offizielles Dokument, ein im System TRACES (Trade Control and Expert System) erfasstes Veterinärzeugnis, das die Pferde bei ihrer Ausfuhr in die EU begleiten muss. Gleichzeitig werden die erfassten Informationen elektronisch an die zuständigen Vollzugsbehörden am Bestimmungsort übermittelt. Dieses elektronische Meldesystem dient dazu, Sendungen von Waren und Tieren im innergemeinschaftlichen Handel mit der EU zu erfassen.

Folgende Einträge werden im TRACES-Veterinärzeugnis vorgenommen:
- Vollständige Adresse des Besitzers
- Standort des Pferdes (Herkunftsbetrieb)
- Empfänger (vollständige Adresse)
- Bestimmungsort (Betrieb oder Turnierplatz)
- Pferd (Passnummer, evtl. Chip und Name)
- Abreisedaten (Tag und Zeit)
- Transporteur (vollständige Adresse)
- Transportfahrzeug (Kontrollschild, evtl. Zugfahrzeug und Anhänger)

Ausserdem müssen je nach Bestimmungsland unterschiedliche Bedingungen erfüllt sein (z. B. Chip-Pflicht, bestimmte Impfvorschriften usw.), was vom Amtstierarzt ebenfalls kontrolliert und bestätigt wird.
Das TRACES-Dokument kann anschliessend in mehreren Sprachen heruntergeladen, ausgedruckt und dem Tierhalter übergeben werden.
Im Grenzverkehr mit Deutschland und Österreich gibt es ein nicht offizielles Abkommen: Im Zusammenhang mit dem Pass eines registrierten Equiden kann ein Teil des TRACES-Zeugnisses (Anhang B oder Anhang II), als Gesundheitsbestätigung genutzt werden. Vorausgesetzt wird aber auch hier, dass das Pferd durch einen amtlichen Tierarzt beurteilt wird.

Markus Jenni/Angelika Nido Wälty

Eine Sammlung der allgemeinen Tiertransport-Vorschriften, die Markus Jenni im Auftrag der Vereinigung Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte (VSKT) zusammengestellt hat, kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden: http://www.avsv.sg.ch/home/tierverkehr/downloads.html

«Bulletin»-Serie «Pferdetransporte»

In einer sechsteiligen Serie beleuchtet das «Bulletin» sämtliche Aspekte rund um das Transportieren von Pferden.

Bereits erschienen:

«Bulletin» 11/2012, Teil I:
Gesetzliche Vorschriften, Schwerpunkt Einstreu und Anbindung

«Bulletin» 12/2012, Teil II:
Gesetzliche Vorschriften, Schwerpunkt Ausstattung Transporter

«Bulletin» 13/2012, Teil III:
Anforderungen an den Transporteur (privat und gewerblich)

«Bulletin» 14/2012, Teil IV:
Veterinärmedizinische Aspekte

Weitere Themen*

«Bulletin» 15/2012, Teil V:
Zolltechnische Bestimmungen, Ein- und Ausfuhr

«Bulletin» 16/2012, Teil VI:
Immatrikulation Transportfahrzeuge

* Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir aus aktuellem Anlass Themen verschieben.